

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 20 (1944-1945)

**Heft:** 21

**Artikel:** Achtung Blindgänger!

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-710207>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Achtung Blindgänger!

(ew.) Kürzlich wurde den Teilnehmern der Kurse für HG-Werfen und Blindgängervernichtung vom Kommandanten der Zentralkurse der Bericht III zugestellt, aus dem neben neuen Weisungen und weiteren Hinweisen eine Rubrik «**Unfälle**» zu entnehmen ist. Wir gestatten uns, an dieser Stelle daraus einen Unglücksfall zu zitieren:

«Ein Leutnant hob anlässlich einer Uebung mit scharfen OHG 40 eine nicht detonierte Handgranate auf und trug sie vom Platze weg, um sie nachher als Blindgänger zu sprengen. Nach Schlufz der Uebung blieb er allein zurück und traf Anstalten zur Sprengung. Man fand den Leutnant tot auf dem Platze; über die eigentliche Ursache des Unfallen ist man im unklaren.»

Es scheint mir angebracht, einmal in einer Militärzeitschrift auf die **Gefährlichkeit** einer solchen leichtsinnigen Handlung hinzuweisen.

### Was ist ein Blindgänger?

Unter dem Ausdruck «Blindgänger» verstehen wir einen Sprengkörper, sei es jetzt eine Handgranate, Sprengkapsel, Mine, Fliegerbombe, oder ein Artilleriegeschoss, dessen **Zündvorrichtung nicht funktioniert** hat, d. h. ein Sprengkörper, der durch **irgendwelche Umstände nicht zur Detonation gekommen** ist. Das **Warum** darf uns dabei **nicht interessieren**, denn gerade dieser Umstand macht eben einen Blindgänger gefährlich. Schon mancher Wehrmann hat durch das Suchen nach dem **Warum** sein Leben gelassen.

Die **äußeren Umstände** zur Entstehung eines Blindgängers können manigfacher Art sein. Weiches Zielgelände, vor allem Sumpf, Wasser, Schnee, Gras usw. **begünstigt das Entstehen von blinden Sprengkörpern**. Sodann können falsche Handhabung, falsches Werfen, feuchte Lagerung der Handgranaten Blindgänger erzeugen.

Die **inneren Umstände** sollen und müssen uns verborgen bleiben, wenn wir einen Blindgänger vorfinden. Wir können z. B. **annehmen**, daß der Zündstift einer HG die Zündpille nicht durchschlagen hat, oder daß der Fehler vielleicht an der Zündschnur zu suchen ist. Sicher sind wir aber nicht. Ueberlassen wir also die Erforschung von Blindgängern dem Spezialisten, der daraus wertvolle Schlüsse ziehen kann.

Es würde zu weit führen, wollten wir all die verschiedenen Arten von Blindgängern und deren Vernichtung aufzählen. Vielmehr wollen wir uns darauf beschränken, aus dem **Technischen Re-**

**glement Nr. T 22d** «Vernichtung von Blindgängern», die wichtigsten Punkte wiederzugeben und durch eigene Erfahrungen zu ergänzen.

### Das Vernichten von Blindgängern.

Sind bei irgendeiner Uebung Blindgänger entstanden, so **muß das Gelände abgesperrt** werden, d. h. bei einer Handgranatenübung ist die **Arbeit zu unterbrechen**, sofern keine zweite Anlage zur Verfügung steht, bis der blindgegangene Sprengkörper durch einen **Spezialisten** gesprengt wird.

**Sprengungen** von Blindgängern dürfen gemäß dem «Allgemeinen Dienstbefehl betr. Vernichtung von Blindgängern, Nr. 2643» **nur von folgenden Personen durchgeführt werden**:

- Instr.-Of. und Instr.-Uof. der Genie-Bautruppen.
- Of., Adj.Uof.-Zfhr. und Instr.-Uof., die einen Zentralkurs für Handgranatenwerfen und Blindgängervernichtung bestanden haben und im Besitze eines vom Kurskommandanten unterzeichneten Ausweises sind.
- Leute, die im Besitze eines von der Sektion für Schießversuche in Thun ausgestellten Ausweises sind.

Ist im Moment der Uebung **kein Spezialist** in der Nähe, der einen Blindgänger sprengen darf, dann schreibt das Reglement im § 12 vor, «so läßt der verantwortliche Uebungsleiter die Umgebung des Blindgängers absperren oder macht die gefährliche Stelle, bzw. das gefährdete Gebiet durch eine oder mehrere gut sichtbare Tafeln «**Achtung Blindgänger, nicht berühren, Lebensgefahr!**» kenntlich. Ferner meldet er die genaue Lage des Blindgängers der nächsten Blindgänger-Sprengstelle (Ziff. 16) und erkundigt sich, wann die Vernichtung erfolgen kann. Erst im Augenblick, da ein Blindgänger-Spezialist an Ort und Stelle erscheint, geht die **Verantwortung vom Uebungsleiter auf den Sprengspezialisten über.**»

In § 22 heißt es u. a.: «Alle unnötigen Manipulationen, jedes vermeidbare Andern der Lage, Stöße oder Schläge irgendwelcher Art sind zu unterlassen. . . . **Das Bewerfen oder Beschießen eines Blindgängers ist verboten.**» Als Illustration entnehmen wir dem Merkblatt I «Unglücksfälle mit Handgranaten» folgenden Unglücksfall:

«Ein Offizier versuchte einen Blindgänger durch Gewehrschuß zu vernichten. Die Handgranate kam nicht zur Detonation. Man glaubte sie aber durch den Schuß vernichtet. Sie kam

später bei ungeschickter Manipulation zum Springen und erzeugte einen Unglücksfall.»

«Der **Beschuß**», so schreibt Major Locher, der sich seit Jahren mit aller Kraft der Ausbildung von Blindgängerspezialisten widmet, «ist ein durchaus **unfauliches Mittel zur Blindgängervernichtung**, ganz abgesehen davon, daß der Schütze, um das kleine Ziel sicher zu treffen, so nahe herangehen muß, daß er bei der Detonation durch Splitter gefährdet wird.»

«Handgranaten-Blindgänger aller Modelle sind an Ort und Stelle und **einzel zu vernichten**. Es ist verboten, Handgranaten-Blindgänger zu vernichten, indem eine zweite Handgranate neben den Blindgänger gelegt oder geworfen und zur Detonation gebracht wird», heißt es im Abschnitt 23. Dazu ist noch zu bemerken, daß gemäß dem Bericht III «Neue Weisungen und Reglemente», Absatz I d **OHG 40 mit eingefreier Blindgängersicherung, und mit nicht losgeschraubter Flugsicherung, die DHG 17 mit nicht ganz gefallenem Schlagbolzen** (Auslegung der Ziffer 96 des T8/1944) als **Blindgänger** zu behandeln und einzeln zu sprengen sind.

Die **Gefährlichkeit** bei Mißachtung des § 23 unterstreicht folgender Unglücksfall:

«In zwei Fällen versuchte man Blindgänger dadurch zu vernichten, daß eine zweite Handgranate daneben gelegt und gezündet wurde. In beiden Fällen wurde der Blindgänger durch die Detonation der zweiten Handgranate **nicht vernichtet**, sondern **weggeschleudert** und überdies gleichzeitig gezündet. Die Detonation erfolgte beim Niederfallen in der Nähe wartender Leute und verursachte schwere Unfälle.»

An Hand dieser wenigen Beispiele sei erneut auf die Gefährlichkeit der Blindgänger, vor allem der Handgranaten-Blindgänger, hingewiesen. Zum Schluß mögen dir, der du berufen bist, HG-Blindgänger zu sprengen, folgende wichtige Punkte in Erinnerung gerufen werden, um deine Kameraden, vor allem aber auch dich, vor Unglücksfällen zu bewahren:

1. **Jede blindgegangene Handgranate ist gefährlich.**
2. **Du bist verpflichtet, einen Blindgänger sofort zu sprengen, und zwar einzeln.**
3. **Ist ein HG-Blindgänger entstanden, so mußt du 15 Minuten warten, denn die Zündschnur kann ein sog. Motter sein. Das gleiche gilt auch**

- bei Sprengladungen, wo Zündschnüre Verwendung finden.
4. Bereite die Sprengung so sorgfältig als möglich vor.
  5. Wird eine Zündschnur mit angeschlossener Sprengkapsel mit Zündholz gezündet, so muß die Schnur minimal 60 cm lang sein, d. h. so lange, daß du in der Lage bist, eine gute Deckung aufzusuchen zu können.
  6. Sprenge Blindgänger nie allein. Der einleitend zitierte Unglücksfall soll dir eine Lehre sein. Nimm immer einen Gehilfen mit, der als Träger

verwendet werden kann, beim Erstellen der Ladung hilft, den Blindgänger aus einer Deckung beobachtet und bei Unfällen als Zeuge funktioniert.

7. Suche den Blindgänger, bis du ihn findest.
8. Sei von seiner Vernichtung erst überzeugt, wenn du Splitter, und zwar warme und neue, gefunden hast.
9. Halte dich immer an das Reglement und die Weisungen, welche dir vom Zentralkurs für Blindgänger-

nichtung mit auf den Weg gegeben wurden.

10. Merke dir, daß es manchmal viel mehr Mut dazu braucht, lächerlich vorsichtig zu erscheinen, als unvorsichtig zu sein.

Diese wenigen Aufzeichnungen zum Thema «Achtung Blindgänger», das sozusagen unerschöpflich ist, und die nur einen kleinen Stein im großen Mosaik bilden, haben ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie dazu beitragen, das Verstehen um den «Blindgänger», vor allem seiner Gefährlichkeit, zu fördern und mithelfen, Unglücksfälle zu verhindern.

## Bunkerkampf am Westwall

Als das schützende Dunkel der Nacht sich über die Stadt Saarlautern gesenkt hat, brechen wir auf. Es ist die Stunde, in der auch das Auge des Scharfschützen versagt. Für eine kurze Sekunde lodert das weiße, blendende Licht einer explodierenden Granate auf, oder der rote Brand eines Hauses erhellt mit seinen gegen die tief hängende Wolkendecke geworfenen zuckenden Reflexen den Weg längs der Häuserzeile, die den einstigen Strafenverlauf kennzeichnet. Schutt und Trümmer säumen den schmal gewordenen Weg. In einem Hauseingang stehen, von der Dunkelheit wie verschluckt, zwei Posten. Brandgeruch zieht durch den Gang. Wir horchen auf die fernen Einschläge des nächtlichen Störungsfeuers. Es liegt auf der Ausfallstraße, weit hinter den Linien. Nur südlich, dem Bahnhof zu, lebt für eine Weile Gefechtsslärm auf.

Wenige Häuser trennen uns von der Strafenkreuzung, hinter der die Nordamerikaner sitzen.

Die Häuser der Straßenfront vor uns scheinen menschenleer zu sein wie die ganze Stadt. Ihre Verlassenheit gähnt uns aus all den aufgerissenen Mauern und Wänden, den zerfetzten Dachstühlen, den düsteren Klüften geborstener Steinmassen entgegen. Im flauen Nachwind bewegt sich vor dem Fenster eines Erdgeschosses eine Gardine. Unwillkürlich treten wir einen Schritt zurück. Ein kalter Hauch weht uns an. Es ist nichts. Wie in einem Schaufenslaster erkennen wir dann auf dem von Kalk und Steinen übersäten Schreibtisch eines Wohnzimmers einen Kalender. Er zeigt einen frühen Dezembertag an.

Seit diesem Tage ist Saarlautern zum Kampffeld geworden, hat ihm die Schlacht die Züge grausamer Zerstörung eingegrauen. Mit einem schweren Angriff nordamerikanischer Bomber hat es begonnen. Sie haben mitgeholfen, die Hüllen und Verkleidungen schwächer Blenden und Mauern niedzerlegen, hinter denen die Vielzahl der Bunker und Kampfstände des Westwalls seit Jahr und Tag verborgen lag. In ihnen und in den halb verschütteten Kellern der hilflos aufragenden Ruinen und verstümmelten Bauwerke hausen abwehrbereit die Vertheidiger, die neuen Bewohner der verlassenen Stadt. Hunderte von Rohren feindlicher Batterien fügen ihr

Tag für Tag neue Wunden zu, wie wenn es gälte, den Baugrund einzuebnen. Das Feuer der Kanonen, der Panzer, der Flammenwerfer und der Scharfschützen soll eine Bresche in das Befestigungswerk schlagen, soll den Durchbruch durch die in Bunkern und Ruinen verkrallten Linien unserer Divisionen bringen. Drei Wochen sind mit einem zähen Bohren und Nagen der Nordamerikaner an den Bollwerken der Panzertürme und Kampfstände, der Strafenfronten und gar einzelner Häuser vergangen. Noch aus den Trümmern zerschossener Bunker setzen die Besatzungen ihre Abwehr gegen immer neu herangeführte frische Kräfte des Gegners fort. Wieviel mal wurde ihm das unter hohen blutigen Verlusten erreichte Tagesziel eines einzigen Bunkers schon im nächtlichen Gegenstoß wieder entrissen, wie oft verwehrten ihm Gegenangriffe, die aus den Kellern und Ruinen der Stadt vorgefragten wurden, seine Einbrüche zu erweitern, Erfolge gegen einzelne Bunkergruppen auszunutzen. Selbst ein Teil eines Bunkers, ein abgetrennter Kampfstand, hat sich behaupten können, bis Einsatz herbeieilte, obwohl der Feind das Werk schon besetzt hatte.

Durch zerfallene Flure, durch eine Mauer, in die eine Granate ein kreisrundes Loch geschlagen hat, führt uns kleiternd und gleitend ein Grenadier zur rückwärtigen Seite des Eckhauses an der Kreuzung. Hinterhöfe und bescheidene Gäßchen werden durchquerzt. Dann nimmt uns die Finsternis eines Bunkerganges auf, kaum daß wir die schattenhaften Umrisse des kleinen Kampfstandes haben abmessen können. Der schwache Schein einer Karbidlampe dringt durch die halb geöffnete Tür. Sie ist, nachdem die Amerikaner den Eingang am Nachmittag haben sprengen können, nicht mehr verschließbar. Aber die Besatzung hat sich behauptet. Einige hocken mit angezogenen Knien in dem Gang. Der Bunkerkommandant, ein Feldweibel, hat vor sich auf dem Brett neben der Scharfe eine Strafenskizze liegen. Da ist die Kreuzung. An ihrer linken, feindabgewandten Ecke, wie mit dem Hause verwachsen, der Bunker. Jedes einzelne Haus des waagrecht geführten Straßenzuges ist mit seiner Besatzung, Gruppe oder Doppelposten, eingezeichnet. Auch der Panzer, der gestern bis auf dreißig

Meter an die Kreuzung herangerollt war und die Scharfe zerschossen hatte, so daß der Pioniertrupp später bis zur Bunkertür vordringen konnte, ist mit einem Rhombuszeichen vermerkt. Die durch Schraffierung markierten Häuser gehören dem Nordamerikaner, erklärt der Feldweibel. Die weißen Felder sind die von uns gehaltenen Häuser. Vorgestern hätten sie mehr Glück gehabt. Da seien einige Häuser noch in unserer Hand gewesen, dort, jenseits der Kreuzung, und ein Gefreiter, einer, der bis dahin die Panzerfaust nur vom Verladen in die Munitionsfahrzeuge gekannt habe, habe von einem Kellerloch aus, nachdem der Panzer in alle Stockwerke mit Sprenggranaten geschossen habe, den Sherman in Brand geschossen; und kurz darauf einen zweiten bewegungsunfähig gemacht, im unbeobachteten direkten Beschuß, auf das bloße Geräusch der Annäherung hin. Oft hilfe nur der blitzschnelle Sprung in einen Hauseingang, um einer Handgranate zu entgehen, und der Melder, der für den Bruchteil einer Sekunde einem nordamerikanischen Scharfschützen mit seinem Karabiner zugekommen sei, gerade als er in den Bunker gehen wollte, sei im Munde der ganzen Kompanie.

Während der Feldweibel erzählte, ist der Melder eingeschlafen. Sein Kopf hängt tief über die Stuhllehne gebogen nach hinten. Das Gesicht ist bärig und verrußt. Der weit geöffnete Mund zeigt eine Reihe gesunder blauer Zähne. Jetzt erst, mit dem Blick über die drei, vier in den Ecken kauenden Gestalten, wird uns die Engigkeit des Raumes deutlich, die niedrige Decke, die verbrauchte Luft. Einer, mit entblößtem Oberkörper, fährt mit geübtem Griff die Nähte seines Hemdes entlang. Drei Wochen, die nur den Kampf, das nervenmürbende Wachstehen gegen einen oft nur auf Steinwurfweite lauernden Feind, oder die kurzen Pausen einer dumpfen Hingabe an den Schlaf kennen, in einer Stadt, deren Wasserzufluhr zerstört ist, in Bunkern und Gräben, in Kellern und hinter den Barrikaden aufgeschichteter Ziegelsteine, schaffen Qualen und Entbehrungen, die dem Kampf in Feldstellungen fremd sind. Das wiegt schwer, aber es verschwindet neben dem Geleisteten.

Kriegsberichter Martin Wiebel (PK.)